

1.)

## B e g r ü n d u n g

Zur 11. (vereinf.) Änderung des Bebauungsplanes Nr.13 - Garstedt  
Gebiet: U-Bahnhof Garstedt

### 1) Rechtliche und städtebauliche Situation:

Keine Änderung

### 2) Änderungsanlaß:

Der geplante Bau einer P+R-Anlage mit 395 Plätzen unmittelbar am U-Bahnhof Garstedt als Tiefgarage im Kellergeschoß der vorgesehenen Bebauung sowie der Wunsch, im Erdgeschoß des geplanten Bauvorhabens zwischen U-Bahnhof und Busbahnhof eine den heutigen Anforderungen entsprechende Lage und Aufteilung der Verkaufsflächen zu erhalten, erfordern die Neufestlegung:

-der überbaubaren Grundstücksflächen auf dem Flurstück 105/27 und 105/21 sowie des Fußgängerdurchganges vom Busbahnhof zur De-Gasperi-Passage

-der Tiefgarage mit Ein- und Ausfahrten-

-der Anordnung der Fahr- und Standspuren auf dem Busbahnhof

Art und Maß der baulichen Nutzung im oberirdischen Bereich werden von dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen.

### 3) Ordnung des Grund und Bodens:

Keine Änderung

### 4) Kosten:

Die Kosten für die P+R-Anlage werden zum überwiegenden Teil mit Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und Zuwendungen aus Mitteln des Förderungsfonds finanziert. Der verbleibende Eigenanteil von DM 1.111.445,- wird aus Eigenmitteln 1976 und Kreditaufnahmen 1977 finanziert.

Die Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 28. Sep. 1976 gebilligt.

Norderstedt, den 13. Okt. 1976

STADT NORDERSTEDT  
Der Magistrat

gez.

( Embacher )  
Bürgermeister